

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung
der Gruppen-Urwahlen
zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten
(Wahlordnung)**

vom 23. April 2026

Der Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat auf Grund von § 17 Abs. 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SHSG zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl.I S. 555), in seiner 308. Sitzung vom 23.04.2026 folgende Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten (Wahlordnung) erlassen, die nach Zustimmung durch das Präsidium hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Die Wahlordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes wird wie folgt geändert:

1. § 22 wird wie folgt geändert:

Dem Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Abweichend kann aus wichtigem Grund, insbesondere zur Sicherung der Funktionsfähigkeit eines Gremiums auf Fakultätsebene, eine vereinfachte Nachwahl zum Fakultätsrat durchgeführt werden. Der Vorsitzende des Gremiums stellt einen Antrag auf Nachwahl beim Wahlausschuss. Der Wahlausschuss entscheidet über die nähere Ausgestaltung des vereinfachten Wahlverfahrens, insbesondere über die Verkürzung von Fristen. Die allgemeinen Wahlgrundsätze bleiben unberührt. Organisation und Durchführung der Nachwahl obliegt dem Dekanat.“

2. § 25 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „Kraft“ die Wörter „und findet erstmals bei den im Sommersemester 2021 stattfindenden Wahlen Anwendung“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung an den schwarzen Brettern "Die Präsidentin / der Präsident" in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht.

Saarbrücken, 07. Mai 2026

gez.

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident htw saar